



Approbationsverfahren bei Berufsabschlüssen aus Drittstaaten Kenntnisprüfung und Berufserlaubnis: Anforderungen, Vorbereitung und rechtliche Rahmenbedingungen

Online-Informationsveranstaltung für leitende
Ärztinnen und Ärzte, niedergelassene Ärztinnen
und Ärzte sowie Personalverantwortliche

Donnerstag, 2. März 2023
16:00 – 19:00 Uhr

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Nordrhein-Westfalen leisten Ärztinnen und Ärzte aus unterschiedlichen Ländern einen wesentlichen Beitrag zur Gewährleistung der medizinischen Versorgung vor allem im stationären Bereich. Dabei unterliegen Ärztinnen und Ärzte, die ihren Hochschulabschluss außerhalb der Europäischen Union („Drittstaat“) erworben haben, im Hinblick auf die Anerkennung ihres Berufsabschlusses einem besonderen rechtlichen Regelungsrahmen.

Nordrhein-Westfalen hat durch die Einrichtung der Zentralen Anerkennungsstelle für Gesundheitsberufe bei der Bezirksregierung Münster die Zuständigkeiten gebündelt und die Berufsanerkennung für alle Beteiligte vereinfacht und beschleunigt. Darüber hinaus wurde die im gegebenen Fall erforderliche Kenntnisprüfung in einen neuen organisatorischen Rahmen gebracht und wird seither von der Ärztekammer Westfalen-Lippe in einem praxisorientierten Verfahren durchgeführt.

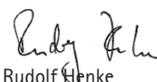
In einer Online-Informationsveranstaltung möchten wir die Erfahrungen aus dem neu gestalteten Prüfverfahren darstellen, Wege und Empfehlungen für eine zielgerichtete Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung aufzeigen sowie die rechtliche Rahmenbedingungen, unter denen Ärztinnen und Ärzte mit einem in einem Drittstaat erworbenen Hochschulabschluss am Berufsalltag teilhaben können, erläutern. Neben den Fachvorträgen steht ausreichend Zeit für Fragen und zur Diskussion zur Verfügung.

Wir laden Sie zu dieser Online-Informationsveranstaltung am 2. März 2023 herzlich ein und freuen uns auf Ihre Teilnahme!


Matthias Heidmeier
Staatssekretär im Ministerium für
Arbeit, Gesundheit und Soziales des
Landes Nordrhein-Westfalen


Matthias Blum
Geschäftsführer der
Krankenhausgesellschaft
Nordrhein-Westfalen


Dr. med. Johannes Albert Gehle
Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe


Rudolf Henke
Präsident der Ärztekammer Nordrhein

Anmeldung

Die Teilnahme an der Online-Veranstaltung ist kostenfrei.

Bitte melden Sie sich bis zum 27. Februar 2023 unter der Adresse www.aekwl.de/KP-Info an oder faxen/schicken Sie die nachfolgenden Daten an:

Ärztammer Westfalen-Lippe
Organisationbüro Fachsprachen- und Kenntnisprüfung
Gartenstraße 210 – 214
48147 Münster

Fax 0251 929-27-2122

.....
Akad. Grad, Name, Vorname

.....
Funktion

.....
Krankenhaus/Praxis/Institution

.....
E-Mail

.....
Unterschrift

Sie erhalten im Vorfeld die Zugangsdaten zur Online-Informationsveranstaltung an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse.

Programm

16:00 – 16:10 Uhr **Grußwort**
Matthias Heidmeier, Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

16:10 – 16:20 Uhr **Grußwort**
Rudolf Henke, Präsident der Ärztekammer Nordrhein

16:20 – 16:30 Uhr **Die Zentrale Anerkennungsstelle für Gesundheitsberufe (ZAG): Berufsanerkennung aus einer Hand**
Dr. med. Simone Gurlit, Hauptdezernentin, Bezirksregierung Münster

16:30 – 16:40 Uhr **Arbeitsplatz Krankenhaus – vom Umgang mit Erwartungen**
Matthias Blum, Geschäftsführer der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen

Programm

16:40 – 17:00 Uhr **Strukturiert, qualitätsgesichert und bewährt: Das Konzept der Kenntnisprüfung bei der Ärztekammer Westfalen-Lippe**
Dr. med. Johannes Albert Gehle, Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe

17:00 – 17:20 Uhr **Wie meistern Kandidat(inn)en die Kenntnisprüfung? Anforderungen und Empfehlungen für eine zielgerichtete Vorbereitung, Ergebnisse**
Jürgen Herdt, Stabsstelle für Planung und Entwicklung der Ärztekammer Westfalen-Lippe

17:20 – 17:40 Uhr **Berufserlaubnis und Approbation im Kontext des Anerkennungsverfahrens**
Maika Vossenber, Juristische Dezernentin, Zentrale Anerkennungsstelle für Gesundheitsberufe (ZAG)

17:40 – 19:00 Uhr **Publikumsfragen – Diskussion**

Moderation:
Dr. med. Markus Wenning, Ärztlicher Geschäftsführer, Ärztekammer Westfalen-Lippe

Hintergrundinformationen

Ärztinnen und Ärzte, die ihre Ausbildung in einem Staat außerhalb der EU („Drittstaat“) abgeschlossen haben, müssen für die Erteilung der Approbation einen gleichwertigen Ausbildungsstand nachweisen. Werden im Rahmen des Antragsverfahrens wesentliche Ausbildungsunterschiede festgestellt, die auch nicht durch ärztliche Berufspraxis ausgeglichen worden sind, müssen durch eine mündlich-praktische Prüfung Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen werden, die zur Ausübung des ärztlichen Berufs in Deutschland erforderlich sind. Dies geschieht in Form einer Kenntnisprüfung nach § 3 Absatz 3 Satz 3 der Bundesärzteordnung (BÄO) in Verbindung mit § 37 der Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO).

Für alle Antragsstellenden ist in Nordrhein-Westfalen seit dem 1. Juli 2020 die Zentrale Anerkennungsstelle für approbierte Heilberufe (ZAG-aH) bei der Bezirksregierung Münster für die Prüfung der Gleichwertigkeit des Hochschulabschlusses zuständig. Kann eine Gleichwertigkeit nicht festgestellt werden, meldet die ZAG-aH die entsprechenden Kandidatinnen und Kandidaten bei der Ärztekammer Westfalen-Lippe (ÄKWL) zu einer Kenntnisprüfung an.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) hat auf der Grundlage der Zuständigkeitsverordnung Heilberufe (ZustVO HB) die Durchführung der Kenntnisprüfung ab dem 5. Februar 2021 auf die Ärztekammer Westfalen-Lippe übertragen. Die Zuständigkeit bezieht sich auf ganz Nordrhein-Westfalen.

Zur zielgerichteten Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung kann bei der ZAG-aH eine Berufserlaubnis nach § 10 Abs. 1 (BÄO) beantragt werden, die in der Regel für bis zu 24 Monate erteilt wird und auf eine nichtleitende und nichtselbstständige ärztliche Tätigkeit unter Aufsicht, Anleitung und Verantwortung von approbierten Ärztinnen und Ärzten beschränkt ist.